



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

41. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. November 1988

Nummer 76

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	<b>Innenminister</b>	
24. 10. 1988	RdErl. – Orientierungsdaten 1989 bis 1992 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	1527
	<b>Landschaftsverband Rheinland</b>	
17. 11. 1988	Bek. – 14. Tagung der 8. Landschaftsversammlung Rheinland . . . . .	1529
	<b>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</b>	
18. 11. 1988	Bek. – Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) . . . . .	1530
	<b>Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz</b>	
9. 11. 1988	Bek. – Sechste Sitzung der Vertreterversammlung in der 7. Wahlperiode . . . . .	1530

### II.

#### Innenminister

##### Orientierungsdaten 1989 bis 1992 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 24. 10. 1988 –  
III B 1 – 41.40 – 7112/88

Nachfolgend gebe ich gemäß § 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 6. Dezember 1972 (GV. NW. S. 418), geändert durch Verordnung vom 5. November 1976 (GV. NW. S. 372), – SGV. NW. 630 – und Nr. 2.9 meines RdErl. v. 7. 7. 1970 (SMBL. NW. 6300) im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Orientierungsdaten 1989 bis 1992 für die Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

Die Orientierungsdaten berücksichtigen die wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen. Dabei bilden die Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie auch der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesminister der Finanzen in seiner Sitzung vom Mai 1988 zugrunde gelegen haben, den Rahmen für die Orientierungsdaten der Gemeinden und Gemeindeverbände auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Danach wird von folgender Entwicklung ausgegangen:

#### Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.

Position	1987*)	1988	1989	1992/1987**)
Bruttonsozialprodukt nominal	+ 3,8	+ 3½	+ 3½	+ 4
Preisrate des Bruttonsozialproduktes	+ 2,1	+ 1½	+ 1½	+ 1½ bis 2
Bruttonsozialprodukt (real)	+ 1,7	+ 2	+ 2	+ 2 bis 2½

\*) vorläufiges Ist-Ergebnis des Statistischen Bundesamtes

\*\*) jahresdurchschnittliche Veränderungsrate auf der Basis 1987

Die Steuereinnahmen sind auf der Grundlage des Ergebnisses des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in seiner Sitzung vom Mai 1988 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmeausfälle durch die Steueränderungsgesetzgebung des Bundes (3. Stufe der Steuerreform nach dem Steuerreformgesetz 1990) sowie der besonderen strukturellen Gegebenheiten verschiedener Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen geschätzt worden. Gleichwohl können sich durch stark unterschiedliche

wirtschaftliche Verhältnisse örtlich beträchtliche Unterschiede in der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen ergeben. Bei der Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen sind die örtlichen Verhältnisse in besonderem Maße zu berücksichtigen, die von der landesweiten Entwicklung erheblich abweichen können.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist im Jahr 1988 bisher zwar günstiger als erwartet verlaufen; gleichwohl sind in der mittelfristigen Vorausschau die erheblichen Einnahmerisiken weiter zu beachten, die sich als Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 ergeben.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden 1990 um 4,4 v. H. gegenüber 1989 absinken.

An den in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erstellung und Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1992 entsprechend §§ 16 Abs. 1 StWG und 62 Abs. 1 GO NW ausrichten. Die Orientierungsdaten sind Durchschnittswerte für den Bereich des Landes und können damit nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Sowohl bei Einnahmen wie Ausgaben können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung sowie die besondere Finanzlage der einzelnen Gemeinde (GV) zu abweichenden Ergebnissen führen. Es bleibt daher Aufgabe jeder Gemeinde (GV), anhand der landeseinheitlichen Durchschnittswerte und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

#### Orientierungsdaten 1989–1992 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen

Einnahme-/Ausgabeart	Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahr			
	1989	1990	1991	1992
<b>A.</b>				
<b>Einnahmen</b>				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <sup>1)</sup>	+ 4,9 <sup>2)</sup>	- 4,4	+ 4,6	+ 4,7
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto) <sup>3)</sup>	+ 1,0	+ 3,5	+ 3,4	+ 3,3
3. Grundsteuer A und B <sup>3)</sup>	+ 4,0	+ 3,4	+ 3,3	+ 3,2
4. Übrige Steuern	+ 10,5	+ 4,8	± 0	± 0
5. Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 1,5 <sup>1)</sup>	+ 2,4	+ 4,6	+ 4,0
a) Allgemeine Zuweisungen <sup>5)</sup>	+ 1,9 <sup>4)</sup>	+ 1,8	+ 3,9	+ 4,0
dar.: Schlüsselzuweisungen	+ 1,9 <sup>4)</sup>	+ 1,8	+ 3,9	+ 4,0
b) Zweckzuweisungen <sup>6)</sup>	- 3,2 <sup>4)</sup>	+ 6,3	+ 9,2	+ 4,0
6. Sonstige Zuweisungen des Landes außerhalb des Steuerverbundes	- 4,3 <sup>7)</sup>	0	0	0
7. Umlagegrundlagen	+ 3,7	+ 3,2	+ 2,2	+ 2,5
<b>B.</b>				
<b>Ausgaben</b>				
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>8)</sup>	+ 3,1	+ 2,7	+ 3,0	+ 3,2
2. Personalausgaben	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,4
3. Investitionsausgaben <sup>9)</sup>	+ 2,0	± 0	+ 1,5	+ 3,0
4. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 2,0	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,5
5. Leistungen der Sozialhilfe u. ä. <sup>10)</sup>	+ 7,0	+ 6,5	+ 6,0	+ 6,0

#### Anmerkungen:

- 1) Auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung vom 9./11. Mai 1988 unter Einbeziehung des Steuerreformgesetzes 1990. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1989 beträgt rd. 8 600 Mio DM.
- 2) Zuwachsrate gegenüber dem Steuerschätzwert für 1988 (8 200 Mio DM).
- 3) Die ausgewiesenen Raten gehen vom geltenden Steuerrecht aus, d.h. Hebesatzveränderungen sind nur insoweit einbezogen als sie bereits rechtswirksam sind. Da es sich um eine Durchschnittsentwicklung für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen handelt, kann die einzelne Gemeinde, entsprechend ihrer individuellen Hebesatzpolitik, Zu- bzw. Abschläge vornehmen.
- 4) Ohne Verstärkung aus den Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbandes, der insgesamt unter Nr. 6. erfaßt ist.
- 5) Unter Einbeziehung der verringerten Verstärkung aus den Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbandes bleibt die Schlüsselmasse 1989 gegenüber 1988 unverändert.
- 6) Der Rückgang der Zweckzuweisungen im Allgemeinen Steuerverbund betrifft ausschließlich die Mittel des Schulbauprogramms. Die Verringerung um 41,7 Mio DM wird durch entsprechend höhere Verpflichtungsermächtigungen ausgeglichen. Die Investitionspauschale 1989 bleibt durch eine Verstärkung aus den Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbandes von 50 Mio DM mit insgesamt 411,5 Mio DM gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- 7) Die Leistungen nach dem Nachtragsgesetz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985 in Höhe von 179 Mio DM entfallen ab 1989, da die Ansprüche der berechtigten Gemeinden abgegolten sind.
- 8) Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben (brutto) abzüglich der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltstechnischen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorische Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehlbetragsabdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben). Für eine Gesamtbetrachtung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteueraumlage abgesetzt. Hierauf bezieht sich die angegebene Veränderung. Für den nicht bereinigten Bereich können sich andere Zuwachsraten ergeben.
- 9) Eine stärkere Ausweitung der Investitionen wird den Gemeinden (GV) empfohlen, deren individuelle Finanzausstattung dies ohne dauerhafte Gefährdung des Haushaltshaushalts erlaubt. Auswirkungen des geplanten Bundesgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) sind nicht berücksichtigt.
- 10) Sozialhilfe nach dem BSHG, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, für Jugendhilfe und sonstige soziale Leistungen (einschl. Kindergeld).

Zur Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände gebe ich folgende allgemeine Hinweise:

Die kommunale Haushaltswirtschaft in Nordrhein-Westfalen steht seit Anfang der 80er Jahre im Zeichen der Konsolidierung. Vor allem durch eigene Anstrengungen ist es den Kommunen im gesamten gelungen, die Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten deutlich zurückzuführen. Nach 1985 haben sich die Konsolidierungsfortschritte bei den Rechnungsfehlbeträgen verlangsamt, obwohl das Land die vom Wegfall der Lohnsummensteuer betroffenen und besonders strukturbelasteten Städte mit einer Haushaltssicherungshilfe zusätzlich unterstützt. In der Gesamtentwicklung verlief aber auch das Haushaltsjahr 1987 trotz stagnierender Gewerbesteuereinnahmen zufriedenstellend. Das Finanzierungsdefizit der NRW-Kommunen (als Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung, ohne besondere Finanzie-

rungsvorgänge) hat sich im Haushaltsjahr 1987 auf rd. 1,0 Mrd. DM (nach rd. 1,1 Mrd. DM in 1986) leicht verringert, während es sich bundesweit von 1,6 Mrd. DM auf 2,3 Mrd. DM erhöhte. Die kommunalen Ausgaben nahmen in Nordrhein-Westfalen 1987 nur um 2,3 v. H. zu und lagen damit deutlich unter den Empfehlungen des Finanzplanungsrates; bundesweit ergab sich dagegen ein kommunaler Ausgabenanstieg von 3,7 v. H.

Das erste Halbjahr 1988 fällt aus dem Rahmen der bisherigen Entwicklung: Der Ausgabenanstieg hat sich insbesondere aufgrund wieder zunehmender Sozialleistungen (plus 10,6 v. H.) erneut beschleunigt. Gleichzeitig sind aber die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (plus 15,4 v. H.) und den Gebühren (plus 12,2 v. H.) ebenfalls deutlich gewachsen. Auch wenn diese Entwicklung durch Sonderfaktoren beeinflußt sein dürfte, könnte im Jahresergebnis 1988 das Finanzierungsdefizit in etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre gehalten werden.

Bei diesem Globalbefund dürfen allerdings die erheblichen Haushaltsprobleme einzelner Städte, Gemeinden und insbesondere der beiden Landschaftsverbände nicht übersehen werden, die sich künftig noch verstärken können. Auch haben sich in der inneren Struktur der Kommunalhaushalte 1987 negative Tendenzen verfestigt: Die Sozialleistungen sind mit plus 7,3 v. H. dreimal so stark gewachsen wie die gesamten kommunalen Ausgaben. Die Sachinvestitionen sind 1987 auf rd. 8,1 Mrd. DM (minus 4,8 v. H.) abgesunken, während sich gleichzeitig die Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt von 917 Mio. DM in 1986 auf rd. 1,3 Mrd. DM in 1987 erhöhte.

Der erreichte Konsolidierungsgrad darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Reihe von Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insbesondere wegen der Mängel im bestehenden Steuersystem eine unzureichende eigene Finanzausstattung hat und deswegen weiterhin mit erheblichen finanzwirtschaftlichen Problemen konfrontiert ist. In diesen Fällen müssen Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte über die jährliche Haushaltswirtschaft hinaus durch zusätzliche Haushaltssicherungskonzepte schrittweise abgebaut werden.

Insgesamt wird sich die Haushaltssituation der Kommunen spätestens ab dem Jahr 1990 deutlich verschlechtern. Selbst bei Fortsetzung des Konsolidierungskurses unterhalb der vom Finanzplanungsrat empfohlenen 3%-Linie für das Ausgabenwachstum sind als Folge der bundesgesetzlichen Eingriffe in die Steuereinnahmen der Gemeinden erhebliche Finanzierungsdefizite nicht zu vermeiden. Der Finanzplanungsrat rechnet bereits ab 1988 mit einer Zunahme der Defizite in den öffentlichen Haushalten. Für die Kommunen können sich erhebliche neue Ausgabenbelastungen im Bereich der sozialen Leistungen, bei den Personalausgaben (insbesondere wegen der tariflichen Arbeitszeitverkürzungen), bei Sachaufwand (Verbrauchssteuererhöhungen) und bei den Zinsverpflichtungen ergeben. Gleichzeitig sind die Einnahmeausfälle aus der dritten Stufe der Steuerreform ab 1990 zu verkraften. Dadurch wird der Konsolidierungsdruck vor allem für die kommunalen Verwaltungshaushalte erneut stark zunehmen. Höhere Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte sind haushaltswirtschaftlich nicht vertretbar und kommunalpolitisch kein akzeptabler Ausweg, weil sie die Haushalte der neunziger Jahre weiter einengen und eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung für viele Jahre erschweren können.

Die finanzwirtschaftlichen Bemühungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen müssen deshalb schwerpunktmäßig darauf gerichtet bleiben, den Haushaltssatzungsgleich des Verwaltungshaushalts dauerhaft zu gewährleisten und die in einzelnen Städten und Gemeinden bestehenden Fehlbeträge aus Vorjahren baldmöglichst abzubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist im Einklang mit den Empfehlungen des Finanzplanungsrates besondere Zurückhaltung bei den konsumtiven Ausgaben erforderlich. Die Orientierungsdaten gehen allerdings von einem zunächst noch höheren Ausgabenwachstum aus, weil die bestehenden Finanzierungszwänge insbesondere durch den weiterhin hohen Anstieg der Sozialleistungen nicht zu übersehen sind. Im Rahmen der individuell bestehenden finanziellen Möglichkeiten sollte darauf hingewirkt werden, die Entwicklung der Investitionen zu verstetigen. Auf

das KfW-Gemeindeprogramm, aus dem insbesondere Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, der Verkehrsinfrastruktur und des Umweltschutzes durch zinsverbilligte Kredite mitfinanziert werden können, wird hingewiesen. Die Finanzierungsprobleme finanz- und strukturschwacher Gemeinden haben die KfW veranlaßt, die Möglichkeit zusätzlicher tilgungsfreier Jahre einzuräumen.

Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden werden 1989 und 1990 von der Landesregierung besonders gefördert. Einzelheiten dieses neuen Förderprogramms wurden bereits durch gesonderten Runderlaß an die Regierungspräsidenten bekanntgegeben. Die Auswirkungen des geplanten Bundesgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) konnten in den Orientierungsdaten noch nicht berücksichtigt werden.

Bei den Personalausgaben wurden im Hinblick auf die Empfehlungen des Finanzplanungsrates die Ausgabenzuwächse zurückgenommen. Die Steigerungsraten enthalten aber eine strukturelle Komponente, durch die auch berücksichtigt wird, daß mit der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung ein Stellenmehrbedarf entstehen kann. Dabei wird sich ein entstehender Stellenmehrbedarf weniger in den allgemeinen Verwaltungsbereichen als vielmehr in schichtorientierten sowie in Bereichen der Verwaltung mit beträchtlichem Aufgabenzuwachs (z. B. Umweltschutz, soziale Leistungen) realisieren. Auch bei den Orientierungsdaten für die Personalausgaben handelt es sich um landesweite Durchschnittswerte. In Gemeinden, deren Haushaltssatzung nicht gesichert ist, ist weiterhin eine restriktive Personalwirtschaft erforderlich. In Gemeinden, deren Haushaltssatzung gefährdet ist, werden unabewbare durch tarifvertragliche Abrede bedingte Stellenzuwächse in besonderem Maße auch unter den finanzpolitischen Möglichkeiten betrachtet werden müssen.

Wegen der nach wie vor schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt bestehen keine Bedenken, wenn auf die regionalen Belange abgestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insbesondere zur Eingliederung von Jugendlichen, Frauen und Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten fortgeführt werden.

Die Kommunalaufsichtsbehörden werden gebeten, die Orientierungsdaten sowie die vorstehenden Ausführungen bei der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 1989 und der Nachtragshaushaltssatzungen zu berücksichtigen. Bei Vorlage eines im Verwaltungshaushalt unausgeglichenen Haushaltssatzes ist wie in den Vorjahren zu prüfen, ob und inwieweit der Fehlbedarf aus nicht unabewabaren Ausgaben resultiert und welche weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung eingeleitet werden können. Bei der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung ist den Gemeinden oder Kreisen, deren Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren abbaubar erscheint, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufzugeben.

Der Termin für die Abgabe der kommunalen Finanzplanungsergebnisse 1988 bis 1992 beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf den

**31. Dezember 1988**  
festgesetzt.

– MBl. NW. 1988 S. 1527.

T.

## Landschaftsverband Rheinland

### Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

#### 14. Tagung der 8. Landschaftsversammlung Rheinland

Die 8. Landschaftsversammlung Rheinland ist zu ihrer 14. Tagung  
auf Montag, den 19. Dezember 1988, 10.00 Uhr  
nach Köln, Rathaus, Großer Sitzungssaal im 1. Stock  
einberufen worden.

**Tagesordnung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Abnahme der Jahresrechnung 1987 und Entlastung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 1987 der Rheinischen Landeskliniken und Beschuß über die Gewinn- und Verlustbehandlung
5. Feststellung des Jahresabschlusses 1987 der Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes
6. Resolution betreffend Werkstätten für Behinderte
7. Resolution zur 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes
8. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 1989
9. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 1989 (Ausgleichsabgabesatzung 1989)
10. Änderung der Betriebssatzungen der Rheinischen Landeskliniken Düsseldorf und Langenfeld; hier: Änderung der Abteilungsgliederung
11. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
12. Fragen und Anfragen

Köln, den 17. November 1988

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. Fuchs

- MBl. NW. 1988 S. 1529.

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr****Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  
(VRR)**

Bek. d. Zweckverbandes VRR v. 18. 11. 1988

Am **Mittwoch, 7. Dezember 1988, 13.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

**Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Juni 1988
2. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
3. Ersatzwahlen zum Verkehrsausschuß
4. Rahmenkonzeption „Parken in den Innenstädten der Kommunen des Verbundraumes Rhein-Ruhr“

**Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM**  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569

5. Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1987 und Entlastung des Verbandsvorstehers
6. Endgültige Umlagenabrechnung 1987 (Ist-Rechnung)
7. Verbundetat 1989
8. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH 1989
9. Erlaß der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1989
10. Eigenkostenschätzung der VRR-GmbH 1990

Essen, 18. November 1988

**Josef Krings**

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- MBl. NW. 1988 S. 1530.

**Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz****Bekanntmachung****Sechste Sitzung  
der Vertreterversammlung in der 7. Wahlperiode**

Die sechste öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in der 7. Wahlperiode findet in Düsseldorf statt, und zwar am

**Donnerstag, dem 8. Dezember 1988.**

Die Sitzung beginnt um 14 Uhr im großen Sitzungssaal im 16. Obergeschoß des Altbau der Hauptverwaltung der LVA Rheinprovinz, Königsallee 71.

**Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die fünfte öffentliche Vertreterversammlung der LVA Rheinprovinz am 16./17. Mai 1988 in Bad Salzuflen
2. Zusammensetzung der Vertreterversammlung
3. Zusammensetzung des Vorstandes
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Abnahme der Jahresrechnungen 1987
7. Feststellung der Haushaltspläne 1989
  - 7.1 Haushaltssatzung 1989 – Arbeiterrentenversicherung –
  - 7.2 Haushaltssatzung 1989 – Abteilung Krankenversicherung –
8. Verschiedenes

Düsseldorf, den 9. November 1988

**Der Vorsitzende  
der Vertreterversammlung**

- MBl. NW. 1988 S. 1530.